

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>188/2020</b>
---------------------------------------	------------------------

**Betreff:**

Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	27.11.2020
--	------------

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt den Beteiligungsbericht 2019.

**Erläuterungen:**

Für den Kreis Warendorf ist gemäß § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ein Beteiligungsbericht zu erstellen, der u. a. insbesondere Informationen über die Beteiligungsverhältnisse, Jahresergebnisse, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalentwicklung sowie wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen enthält.

Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern. Da das neue Muster für den Beteiligungsbericht bisher noch nicht bekannt gegeben worden ist, hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) mit Erlass vom 25.05.2020 mitgeteilt, dass Kommunen eine gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW bestehende Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2019 durch die Vorlage eines Beteiligungsberichts erfüllen, welcher den inhaltlichen Anforderungen der § 117 Abs. 2 GO NRW und § 53 KomHVO NRW entspricht, unabhängig von weiteren formalen Anforderungen. Kommunen können unter den genannten Voraussetzungen durchaus auf vor Ort vorhandene Muster aufsetzen.

Der Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf wurde für das Jahr 2019 in der bekannten Form erstellt und wendet sich an die Mitglieder des Kreistages sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.

Über den Beteiligungsbericht ist gemäß Neufassung des § 117 Abs. 1 GO NRW erstmals ein gesonderter Kreistagsbeschluss in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

**Anlagen:**

Beteiligungsbericht 2019

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat